

99135011067000

# Berechtigung zur Führung des Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9059244/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135011067000
Leistungsbezeichnung I	Berechtigung zur Führung des Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Berechtigung zur Führung des Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_44.html</a>
Teaser	Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Rechtsanwälten kann das Recht verliehen werden, die Zusatzbezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" zu führen.
Volltext	<p>Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Rechtsanwälten und niedergelassenen europäischen Rechtsanwälten, die umfassende Spezialkenntnisse in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft nachweisen, kann die Berechtigung verliehen werden, zur Berufsbezeichnung auch die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" zu führen.</p> <p>Die besondere fachliche Sachkunde ist durch eine mündliche Prüfung vor einem Fachausschuss nachzuweisen, der bei der Steuerberaterkammer gebildet wird. Personen, die ihre besondere Sachkunde durch eine einschlägige Ausbildung nachweisen und mindestens drei Jahre buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe steuerlich beraten haben, können auf Antrag von der mündlichen Prüfung bereit werden.</p> <p>Berechtigt zu Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" sind folgende Personen/ Personengruppen und Gesellschaften:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" als Zusatz zum Namen dürfen Partnerschaftsgesellschaften führen, wenn mindestens ein Partner berechtigt ist, diese Bezeichnung zu führen.
- Steuerberatungsgesellschaften dürfen die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" als Zusatz zur Firma oder zum Namen zu führen, wenn mindestens ein gesetzlicher Vertreter berechtigt ist, diese Bezeichnung als Zusatz zur Berufsbezeichnung zu führen.
- Ebenso berechtigt zu Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" sind Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Personenvereinigungen.

## Erforderliche Unterlagen

## Voraussetzungen

**Kosten** In der Regel wird eine Gebühr von 150,00 Euro erhoben. Nähere Auskünfte hierüber erteilt die zuständige Stelle.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

**Hinweise** Die Befugnis zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" ist in das Berufsregister einzutragen. Weiter Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Steuerberaterkammer.  
<https://www.stbk-sh.de/steuerberater/landwirtschaftliche-buchstelle/>  
<https://www.stbk-sh.de/steuerberater/landwirtschaftliche-buchstelle/>

## Rechtsbehelf

## Kurztext

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpunkt</b>	An die zuständige Steuerberaterkammer.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Berechtigung zur Führung des Zusatz "Landwirtschaftliche Buchstelle" zur Berufsbezeichnung beantragen, Apply for authorization to use the addition "Landwirtschaftliche Buchstelle" to the professional title